

BESCHLUSSKONTROLLE (AKTUELLE ERGÄNZUNGEN)

Thema: Unterrichtung des Stadtrates zum Stand der Erhebung der Umlagen der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe"

Von der Stadt Bitterfeld-Wolfen erlassene Satzungen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ (Gewässerumlagesatzungen) und Realisierungsstand

für die Umsetzung verantwortlicher Bereich: Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Veranlagungsjahr 2012:

Gewässerumlagesatzung vom 16.12.2011 (Stadtratsbeschluss Nr. 247-2011 vom 14.12.2011) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.09.2012 (Stadtratsbeschluss Nr. 147-2012 vom 12.09.2012^[1])

und

Veranlagungsjahr 2013:

Gewässerumlagesatzung vom 16.12.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2013 (Stadtratsbeschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013), Anpassung der Umlagehöhen an die für 2013 geänderten Verbandsbeiträge

Realisierungsstand:

Konnte aufgrund der bereits aus den Haushaltskonsolidierungskonzepten für das Jahr 2011 und für die Folgejahre ersichtlichen Umsetzungsprobleme (Rechtsunsicherheiten, technische Schwierigkeiten) nicht rechtzeitig vor Eintritt der Festsetzungsverjährung umgesetzt werden. Schwierigkeiten wurden zwischenzeitlich behoben, verwaltungsinterne Auswertung und Konsequenzen zur Absicherung der künftigen Umlageerhebung sind erfolgt.

Veranlagungsjahr 2014:

Gewässerumlagesatzung vom 16.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.04.2014 (Stadtratsbeschluss Nr. 031-2014 vom 02.04.2014), Anpassung der Umlagehöhen an die für 2014 geänderten Verbandsbeiträge

Realisierungsstand:

Umsetzung erfolgte durch Veranlagung der Flächenumlage mit Bescheiden vom 16.11.2018.

Veranlagungsjahr 2015:

Gewässerumlagesatzung vom 11.06.2015 (Stadtratsbeschluss Nr. 010-2015 vom 10.06.2015), Neufassung der Satzung

Realisierungsstand:

Umsetzung erfolgte durch Veranlagung der Flächen- und der Erschwernisumlage mit Bescheiden vom 02.02.2017.

Veranlagungsjahr 2016:

^[1] Ersetzte den zunächst gefassten Stadtratsbeschluss Nr. 097-2012.

Gewässerumlagesatzung vom 11.06.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.12.2016 (Stadtratsbeschluss Nr. 201-2016 vom 07.12.2016), Anpassung der Umlagehöhen an die für 2016 geänderten Verbandsbeiträge

Realisierungsstand:

Veranlagung der Flächen- und der Erschwernisumlage ist vorbereitet. Umsetzung ist im 1. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Veranlagungsjahr 2017:

Gewässerumlagesatzung vom 05.04.2017 (Stadtratsbeschluss Nr. 011-2017 vom 29.03.2017)

Realisierungsstand:

Veranlagung der Flächen- und der Erschwernisumlage ist vorbereitet. Umsetzung ist im 1. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Veranlagungsjahr 2018:

Gewässerumlagesatzung vom 11.12.2018 (Stadtratsbeschluss Nr. 001-2018 vom 05.12.2018)

Realisierungsstand:

Veranlagung der Flächen- und der Erschwernisumlage ist im 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Veranlagungsjahr 2019:

Gewässerumlagesatzung vom 11.12.2019 (Stadtratsbeschluss Nr. 043-2019 vom 11.12.2019)

Realisierungsstand:

Veranlagung der Flächen- und der Erschwernisumlage ist im 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.